

Wahlbekanntmachung

Wahlen der Studierenden*
zum **Senat**, zu den **Fakultätsräten**
und zu den **Fachschaftsräten**

vom **29.06.2022** bis zum **01.07.2022**

I. Die Wahlen finden statt:

Die Wahlen finden für alle Fakultäten vom **29.06.2022, 9:00 Uhr** bis **01.07.2022 15:30 Uhr** statt.

Gemäß § 9 Abs. 2 der Wahlordnung der Hochschule Pforzheim (WO) hat die Wahlleitung im Einvernehmen mit dem Wahlausschuss bestimmt, dass die Wahlen als internetbasierte elektronische Wahlen ohne die Möglichkeit der Briefwahl (Online-Wahl) durchgeführt werden.

II. Die Zahl der zu wählenden Mitglieder beträgt

- für den Senat gem. § 10 Abs. 2 Grundordnung der Hochschule Pforzheim (GO):

Wählergruppe der	Gestaltung	Technik	Wirtschaft & Recht
Studierenden		4	

- für die Fakultätsräte gem. § 16 GO:

Wählergruppe der	Gestaltung	Technik	Wirtschaft & Recht
Studierenden	5	4	5

- für die Fachschaftsräte gem. § 24 der Organisationssatzung der Studierendenschaft (OSS):

Wählergruppe der	Gestaltung	Technik	Wirtschaft & Recht
Studierenden	6	9	12

(Hinweis: Die studentischen Mitglieder des Fakultätsrats sind kraft Amtes Mitglieder im Fachschaftsrat.)

Die Amtszeit im Senat und in den Fakultätsräten (§§ 10 Abs. 2 und Abs. 8, 19 Abs. 2 Nr.2 LHG, §§ 9 Abs. 1, 13 Abs. 4 Grundordnung) sowie im Fachschaftsrat (§ 65a Abs. 3 LHG, § 10 Abs. 3 OSS) beläuft sich wie folgt:

Wählergruppe der	Amtszeit	
Studierenden	1 Jahr	01.10.2022 – 30.09.2023

*Im Folgenden werden die Vertreterinnen oder Vertreter in der Gruppe nach § 10 Absatz 1 Satz 2 Nummer 3 LHG als „Studierende“ bezeichnet.

III. **Art der Wahl gem. § 9 Abs. 8 LHG i. V. m. § 2 Wahlordnung der Hochschule Pforzheim (WO)**

A. Wahl zum Senat und zu den Fakultätsräten

1. Die Vertreterinnen oder Vertreter der Gruppe der Studierenden im Senat und den Fakultätsräten werden nach den Grundsätzen der personalisierten Verhältniswahl gewählt.
2. Nach den Grundsätzen der Mehrheitswahl wird in den unter Ziff. 1 genannten Fällen gewählt, wenn je Wahl und Gruppe nur ein gültiger Wahlvorschlag eingegangen ist oder wenn in den unter Ziff. 1 genannten Fällen nur eine Vertreterin oder ein Vertreter einer Gruppe zu wählen ist. Es findet dann für die betreffende Wählergruppe Mehrheitswahl ohne Bindung an die vorgeschlagenen Bewerberinnen und Bewerber statt (§ 20 Abs. 1 WO).
3. Die Wählerin oder der Wähler hat so viele Stimmen wie Mitglieder ihrer/seiner Wählergruppe nach Nr. II zu wählen sind (Gesamtstimmenzahl).
4. Die Wählerin bzw. der Wähler hat sowohl bei Verhältnis- als auch bei Mehrheitswahl gemäß § 2 Abs. 2 i. V. m. § 20 WO die Möglichkeit, die angegebene Gesamtstimmenzahl auf die Bewerberinnen bzw. Bewerber der verschiedenen Wahlvorschläge zu verteilen (panaschieren).
5. Bei Mehrheitswahl nach § 2 Abs. 1 WO entfällt die Möglichkeit gemäß Ziff. 4.

B. Wahl zu den Fachschaftsräten gem. §§ 2, 20 Wahlordnung der Studierendenschaft (WOS)

1. Die Mitglieder der Fachschaftsräte werden nach den Grundsätzen der Mehrheitswahl mit Bindung an den Wahlvorschlag gewählt (§ 2 Abs. 1 WOS).
2. Die Wählerin oder der Wähler hat so viele Stimmen, wie Wahlmitglieder nach II. zu wählen sind (Gesamtstimmenzahl).
3. Die Wählerin bzw. der Wähler hat die Möglichkeit, die angegebene Gesamtstimmenzahl auf die Bewerberinnen bzw. Bewerber der verschiedenen Wahlvorschläge zu verteilen (panaschieren).

IV. **Wahlvorschläge (§§ 14,15 WO; §§ 14, 15 WOS)**

1. Frist für die Einreichung der Wahlvorschläge

Wahlvorschläge sind spätestens am 13.06.2022 bis 15:30 h einzureichen.

Die Wahlvorschläge sind über das im E-Learning als Kurs mit der Bezeichnung „Gremienwahlen 2022“ eingerichtete Wahlportal allein in elektronischer Form einzureichen. Der Zugangslink lautet:

<https://lms.hs-pforzheim.de/course/index.php?categoryid=600>.

Das Passwort für den Zugang wird allen Wahlberechtigten per E-Mail an die Hochschul-E-Mail Adresse mitgeteilt.

Für die Erstellung und die Einreichung eines Wahlvorschlags im E-Learning/Moodle gehen Sie bitte wie folgt vor:

- *Bitte schreiben Sie sich mithilfe des Ihnen per E-Mail übermittelten Einschreibeschlüssels in den Moodle-Kurs ein, wenn Sie als Bewerber/in kandidieren und/oder eine Bewerbung unterstützen wollen.*
- *Laden Sie das Dokument "Formular Wahlvorschlag" herunter!*

- Schreiben Sie sich in der Rubrik "Gruppenwahl für Wahlvorschlag" in Gruppe für Ihre Fakultät ein. Für die Wahlen zu den Fachschaftsräten kann gemäß § 20 Wahlordnung der Verfassten Studierendenschaft je Fakultät nur ein Wahlvorschlag eingereicht werden. Alle Bewerber/innen und Unterstützer/innen des Wahlvorschlags müssen in dieser Gruppe eingeschrieben sein!
- Nach der Zuordnung in die Gruppe werden Sie automatisch in dem zugehörigen Wiki freigeschaltet und können dort kollaborativ an dem Wahlvorschlagarbeiten. Zugriff zu diesem geschützten Wiki haben NUR Gruppenmitglieder.
- Die finalen Wiki- Eintragungen können dann per copy & paste in das zuvor heruntergeladene Dokument "Formular Wahlvorschlag" übernommen werden.
- Bestimmen Sie EIN Mitglied Ihrer Gruppe, der das ausgefüllte Dokument über die Rubrik "Wahlvorschlag Abgabe" bis zum 13.06.2022 einreicht.
- Nach der Einreichung werden die Vorschläge von der Wahlleitung auf Ihre Vollständigkeit und Richtigkeit geprüft. Sollte etwas fehlen oder unrichtig sein, wird sich die Wahlleitung unverzüglich mit dem/der Einreicher/in in Verbindung setzen.

2. Form und Inhalt der Wahlvorschläge

- a) Gewählt wird auf Grund von Wahlvorschlägen, die je Gruppe durch den Wahlleiter in der Reihenfolge ihres Eingangs mit Ordnungsnummern versehen wurden (§ 18 WO). Bei Verhältniswahl und Mehrheitswahl (§§ 2, 20 Abs. 1 WO; § 10 OSS i. V. m. §§ 2, 20 WOS) kann nur gewählt werden, wer in einen frist- und formgerecht eingegangenen Wahlvorschlag aufgenommen ist.

Die Wahlvorschläge sollen maximal dreimal so viele Bewerber/innen enthalten, wie Mitglieder zu wählen sind.

- b) In den Wahlvorschlägen sind die Bewerberinnen und Bewerber in erkennbarer Reihenfolge mit folgenden Angaben aufzuführen:

Familienname, Vorname, Matrikel-Nummer und Zugehörigkeit zu einer Fakultät

Ein/e Bewerber/in darf sich nicht in mehrere Wahlvorschläge für die Wahl desselben Gremiums aufnehmen lassen. Sie/er hat durch Unterstützung des Wahlvorschlags zu bestätigen, dass sie/er der Aufnahme als Bewerber/in zugestimmt hat.

- c) Der Wahlvorschlag muss von mindestens 5 Mitgliedern der betreffenden Gruppe unterstützt werden.
- d) Die Unterstützer/innen eines Wahlvorschlags müssen den Familiennamen, Vornamen, Matrikel-Nummer und die Fakultätsangehörigkeit in geeigneter Form bekannt geben. Über die Person der Unterstützerin und des Unterstützers dürfen keine Zweifel bestehen.
- e) Ein/e Wahlberechtigte/r darf für die Wahl desselben Gremiums nur einen Wahlvorschlag unterstützen. Hat ein/e Wahlberechtigte/r dies nicht beachtet, zählt die Unterstützung nur auf dem zuerst eingegangenen oder als zuerst eingegangen geltenden Wahlvorschlag; auf den weiteren Wahlvorschlägen wird sie gestrichen.
- f) Die Einreicherin/der Einreicher des über das Webportal eingereichten Wahlvorschlags ist zur Vertretung des Wahlvorschlags gegenüber dem Wahlleiter und dem Wahlausschuss berechtigt.
- g) Die Zurücknahme von Wahlvorschlägen, von Unterstützungen eines Wahlvorschlags oder von Zustimmungserklärungen von Bewerberinnen und Bewerbern ist nur bis zum Ablauf der Einreichungsfrist für die Wahlvorschläge (siehe Nr. 1) zulässig.
- h) Wahlbewerber/innen und Vertreter/innen eines Wahlvorschlags und deren Stellvertreter/innen können nach § 7 Abs. 1, sowie § 7 Abs. 2 WOS nicht Mitglieder oder stellvertretende Mitglieder eines Wahlorgans (Wahlausschuss, Abstimmungsausschuss, Wahlprüfungsausschuss, Wahlleiterin oder Wahlleiter) sein.

3. Bekanntgabe der Wahlvorschläge (§19 WO, § 19 WOS)

Die Wahlvorschläge werden nach Ablauf der Fristen nach §§ 14 Abs.1, 17 Abs. 2 WO und §§ 14 Abs. 1, 17 Abs. 2 WOS unverzüglich im Internet bekanntgemacht.

V. Wählerverzeichnis (§ 11 WO, § 11 WOS)

1. Für jede Fakultät wird für die Gruppe Studierenden je ein Wählerverzeichnis aufgestellt.
2. Die Wählerverzeichnisse sind bis zum Abschluss der Stimmabgabe online im E-Learning im Kursbereich „Gremienwahlen 2021“ für alle Wahlberechtigten einsehbar. Der Zugang zum Kursbereich erfolgt über den Link:

<https://lms.hs-pforzheim.de/course/index.php?categoryid=600>

Das Passwort für den Zugang wird allen Wahlberechtigten per E-Mail auf Ihre Hochschul-E-Mail Adresse mitgeteilt.

3. Jede/r Wahlberechtigte der Hochschule und Personen, die die Rechte und Pflichten einer/s Wahlberechtigten der Hochschule haben, können, wenn sie ein Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig halten, dessen Berichtigung oder Ergänzung bis 27.06.2022, 15:30 Uhr schriftlich beantragen.

Die Antragstellung muss dabei bis zum genannten Zeitpunkt bei der Wahlleitung per E-Mail, studierendenwahl@hs-pforzheim.de eingegangen sein. Die Antragsteller/innen haben die erforderlichen Beweise beizubringen, sofern die behaupteten Tatsachen nicht amtsbekannt oder offenkundig sind.

VI. Wahlberechtigung und Wählbarkeit (§ 3 WO, § 3 WOS)

Wählen und gewählt werden können nur Studierende der Hochschule, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind. Die Wahlberechtigung und die Wählbarkeit bestimmen sich nach den §§ 9, 60 Abs. 1 und 61 Abs. 2 LHG und § 4 GO. Mitglieder, bei denen

- a) das aktive und passive Wahlrecht nach § 61 Abs. 2 LHG (beurlaubte Studierende) ruht oder
 - b) die Mitgliedschaftsrechte nach § 9 Abs. 7 Satz 1 LHG wegen Beurlaubung von mehr als 6 Monaten ruhen,
 - c) die Fähigkeit zur Bekleidung von Ämtern in der Selbstverwaltung aberkannt wurde,
- sind nicht wahlberechtigt und nicht wählbar. Ein/e Wahlberechtigte/r, der/die mehreren Wählergruppen angehört, ist nur in einer Wählergruppe wahlberechtigt.

VII. Ausübung des Wahlrechtes (§§ 4, 20 ff. WO, §§ 4, 20 ff. WOS)

Die Stimmabgabe erfolgt in elektronischer Form.

Die Wahlberechtigten geben ihre Stimme in der Weise ab, dass sie für die betreffende Wahl jeweils den dazugehörigen elektronischen Stimmzettel persönlich und unbeobachtet kennzeichnen. Die Authentifizierung der Wählerin oder des Wählers erfolgt durch die der jeweiligen Person zur Verfügung gestellten Zugangsdaten des Benutzeraccounts der Hochschule durch Eingabe in der Anmeldemaske des Wahlportals. Der elektronische Stimmzettel ist entsprechend der im Wahlportal enthaltenen Anleitung elektronisch auszufüllen und abzusenden.

Das Wahlportal kann von jedem Computer mit Internet-Zugang erreicht werden. Die Stimmabgabe in elektronischer Form ist auf Anfrage auch bei der Wahlleitung möglich.

VIII. Verteilung der Sitze (§ 5 WO, § 5WOS)

1. Verhältniswahl (§ 27 WO):

Die Sitze werden auf die Wahlvorschläge nach dem d'Hondtschen Höchstzahlverfahren verteilt und dann innerhalb des Wahlvorschlags den Bewerberinnen und Bewerbern in der Reihenfolge ihrer erreichten Stimmzahl, beginnend mit der höchsten Stimmzahl, zugeteilt. Bei gleichen Stimmzahlen ist die Reihenfolge im Wahlvorschlag entscheidend.

2. Mehrheitswahl (§ 28 WO, §§ 2, 27 WOS):

Die Bewerber/innen mit den höchsten Stimmzahlen erhalten in der Reihenfolge dieser Zahlen einen Sitz. Bei Stimmgleichheit entscheidet das Los.

IX. Feststellung des Wahlergebnisses (§ 24 WO, § 24 WOS)

1. Auszählung der Stimmen

Die Auszählung der abgegebenen Stimmen erfolgt unmittelbar nach Abschluss der Stimmabgabe am Freitag, 01.07.2022 ab 15:30 Uhr hochschulöffentlich im Rahmen einer Videokonferenz. Der Zugangslink wird rechtzeitig vorher öffentlich bekannt gemacht. Der Wahlausschuss stellt das vorläufige Wahlergebnis fest.

2. Feststellung des Wahlergebnisses

Die endgültige Feststellung des Wahlergebnisses durch den Wahlausschuss ist vorgesehen für Montag, den 04.07.2022, 12:00 Uhr, hochschulöffentlich im Rahmen einer Videokonferenz. Der Zugangslink wird rechtzeitig vorher öffentlich bekannt gemacht.

X. Berichtigung des Wahlausschreibens (§ 13 Abs. 3 WO, § 13 Abs. 3 WOS)

Ergibt sich innerhalb von 5 Werktagen nach dem Erlass dieses Wahlausschreibens auf Grund von notwendigen Berichtigungen des Verzeichnisses der Wahlberechtigten eine andere Sitzverteilung oder die Entbehrlichkeit von Wahlen für bestimmte Gruppen abweichend vom Wahlausschreiben, kann das Wahlausschreiben durch die Wahlleitung durch einen entsprechenden Nachtrag ergänzt werden. Dieser Nachtrag wird spätestens am 7. Werktag nach dem Erlass des Wahlausschreibens bekanntgegeben.

Pforzheim, 23.05.2022

Kim Baumann
Wahlleiterin

studierendenwahl@hs-pforzheim.de